

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 47

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 47.

Basel, 25. November.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Eine Fahne der wir nicht folgen! — Die deutschen Kaisermanöver 1899. (Schluss.) — Der Konflikt mit Transvaal in englischer Beleuchtung. — Eidgenossenschaft: Wiederholungskurse im Jahre 1900. Schweizerischer Freiwilliger für Transvaal. Unsere Sympathien in dem gegenwärtigen Krieg. † Oberst Luzius Raschein. Schenkung. Vom Waffenplatz Bern. Kadettengewehre. Winterthur: Zirkular des Vorstandes der Offiziersgesellschaft an die Kameraden. Allgemeine Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern. Bern: Schweizerische Uniformenfabrik. — Ausland: Deutschland: Ärztliche Expedition auf den Kriegsschauplatz. Frankreich: General Gallifet. Energische Massregel. Schadenfreude. Italien: Maulesel und Freiwillige.

Eine Fahne der wir nicht folgen!

Der Tagespresse entnehmen wir, dass die Militär-Direktoren von Genf, Herr Boissier, und Tessin, Herr Staatsrat Colombi, beim eidg. Militär-Departement Beschwerde erhoben haben über die Behandlung, welche bei verschiedenen Anlässen einzelnen Angehörigen ihrer Kantone im eidg. Militärdienst zu Teil geworden sei; überdies sollen die Arrestlokale in den Gotthard-Befestigungswerken den Anforderungen der Humanität nicht entsprechen.

Es ist auffällig, dass solche Klagen am häufigsten bei Truppen jener Kantone vorkommen, bei welchen Fälle der Indisziplin und Ausschreitungen anderer Art schon oft der Eidgenossenschaft ein wenig erbauliches Schauspiel geboten haben.

Erfahrungsgemäss kommen böse Elemente, die sich nur mit Widerwillen den militärischen Erfordernissen fügen, in jedem Truppenkörper vor. Sie werden aber nur gefährlich, wenn sie die Oberhand gewinnen. Dann stellen sie den guten Ruf und die Leistungsfähigkeit des Truppenkörpers in Frage. Solche Elemente sind in den Genfer- und Tessiner-Bataillonen stärker als in vielen andern vertreten.

Die eidg. Militärbehörden erachten es als Pflicht, streng darauf zu halten, dass die militärischen Vorgesetzten ihre Untergebenen anständig und human behandeln. Wenn aber einzelne der letztern es sich zur Aufgabe machen, durch Störrigkeit oder passiven Widerstand die Vorgesetzten zur Verzweiflung zu bringen, darf man einen unparlamentarischen Ausdruck nicht gar zu tragisch auffassen.

Unteroffiziere, die in einem kurzen Wiederholungskurse wegen disziplinwidrigem Betragen wiederholt bestraft werden mussten, wären gewiss besser degradiert worden. Dieses wäre weniger überraschend, als dass man sie in einer Stellung belässt, in der sie stetsfort einen schädlichen Einfluss geltend machen können und dass man ihre Reklamationen besonderer Beachtung wert achtet.

Inbetreff der Beschwerde über die angeführten Arrestlokale die Bemerkung: die Leute, die in den Kasematten der Forts Bühl und Bözberg untergebracht werden, sind gewiss nicht zu beneiden. Ebensowenig ist dies der Fall bei denjenigen in den luftigen Holzbaracken, die wir 1890 und 1892 kennen gelernt haben. Dass die Arreste viel komfortabler eingerichtet seien als die Unterkunftsräume der Mannschaft, wird man nicht erwarten. Die Thatsache, dass in den Holzbaracken den Arrestanten (nach der Z. P. N. 269) nur zwei Woldecken verabfolgt werden, ist zwar bedauerlich, aber die andere Mannschaft wird auch nicht besser gehalten!

Gegen Untersuchung der Gefängnisse, in denen weder Sonne noch Mond scheint und die Arreste, in welchen der Wind aus allen Fugen und Spalten pfeift, lässt sich nichts einwenden. Wenn sie, wie behauptet wird, nicht menschenwürdig sind, wird es uns freuen, wenn sie für die Arrestanten aber auch für andere Wehrmänner ferner nicht mehr benützt werden.

Der Augenblick mag günstig sein, Klagen gegen die gesamte eidg. Militärverwaltung vorzubringen. Der letzte Truppenzusammenzug hat Anlass zu viel Unzufriedenheit gegeben. Erst wurde Klage geführt wegen Überanstrengung